

## Schutzkonzept der Ev.-Luth. Kirchengemeinde für Präsenzgottesdienste ab dem 23.08.2021 vom 20.08.2021,

Stand 25.08.2021

Das Land NRW gibt den Kirchen die Möglichkeit, ihre Gottesdienste selbstverantwortlich im Rahmen der staatlichen Vorgaben durchzuführen und zu gestalten. Die Evangelische Kirche von Westfalen hat sich verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Grundlage dazu sind die "Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland". Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt das Presbyterium der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pr. Oldendorf das folgende Schutzkonzept:

### Prämisse

Das Presbyterium ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der "Nächsten" bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren.

### Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme lehnt sich an die Regelungen des Landes NRW und der EKvW an, **G G G = geimpft, genesen, getestet -> CoronaSchVO (§ 2 Absatz 8 Satz 2)**. Grundsätzlich wird bei allen Besuchern mindestens ein Schnelltest gefordert, wenn diese nicht geimpft oder genesen sind. Ggf. kann auch ein PCR-Test von Nöten sein. Die KG PO stellt Testmöglichkeiten zur Verfügung. Die Kosten übernimmt die Kirchengemeinde, die Durchführung dafür übernimmt i.d.R. ausgebildete Krankenschwester. Die KG PO ist auch Arbeitgeberteststelle und kann Bescheinigungen ausstellen. Jeder Mitarbeiter der Kirchengemeinde verwendet i.d.R. FFP2 Masken. Am Eingang sollen die Hände desinfiziert werden.

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten als getestete Personen

Erkrankten und gefährdeten Besucherinnen und Besuchern oder Menschen, die keine Maske tragen können oder wollen, wird die Teilnahme verwehrt. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.

### Information

Die Durchführung von Präsenzgottesdiensten ab dem 23.08.2021 und die aktuell gültigen Regelungen werden über die üblichen Kommunikationswege (*Schaukästen / Lokalzeitung / Gemeinde-Homepage*) angekündigt und die Regelungen kontinuierlich angepasst.

Mitgeteilt werden für die Predigtstätte St. Dionysius zu Pr. Oldendorf:

- Gottesdienste finden i.d.R. am Samstag oder Sonntag um 10.00 Uhr statt, Taufen finden ggf. in einem weiteren Gottesdienst um 11.15 Uhr statt. Wenn unter der Woche Andachte sind, finden diese i.d.R. um 15.00 Uhr statt.
- Teilnahmebedingungen (s.o.)
- Die Daten der Besucher werden einfach erfasst.
- Max. 250 Besucher sind zugelassen, plus Personal.

- Eine Maske ist beim Reingehen erforderlich, während des Gottesdienstes, außer zum Singen und zum Abendmahl, kann die Maske abgelegt werden.
- Die Bänke bleiben auf Anstand gestellt und die Besucher werden gebeten, nach wie vor Abstände einzuhalten, außer alle sind geimpft, genesen und mit PCR-Test versehen.
- Für besondere Gottesdienste können die Bänke auch anders gestellt werden, wenn Familie mit GGG zusammensitzen.
- Das Singen ohne Maske ist nur zulässig, wenn alle geimpft, genesen und mit PCR-Test versehen sind, ansonsten ist zum Singen eine Maske zu tragen.
- Die Einbahnstraßenregelung wird für Gemeindegottesdienste beibehalten, bei Hochzeiten kann sie aufgehoben werden, wenn der Auszug geregelt wird.
- Für den Chorgesang gilt ebenfalls genesen, geimpft oder PCR-getestet.
- Für den Posaunenchor gilt GGG und die Nutzung eines Ploppschutzes.

Bei der Begrüßung an oder vor der Kirchentür werden die Besucherinnen und Besucher über aktuelle neuen Regelungen informiert.

Da ein größerer Teil der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter in Bereichen der Diakonie und/ oder Pflege, z.B. in vollstationären Einrichtungen tätig ist, sind fast alle Mitarbeiter mittlerweile zweimal geimpft.

### **Teilnehmenden-Obergrenze**

Es sind 250 Besucher plus Personal zugelassen und die Emporen können mitgenutzt werden.

### **Abstandswahrung, Ein- und Ausgang in Einbahnstraßenregelung**

Vor der Kirchentür und im gesamten Kirchraum soll das Abstandsgebot eingehalten werden.

In der St. Dionysius Kirche erfolgt der Zugang durch den Haupteingang im Nordwesten bzw. über den Turm, die jeweils durch Aufsteller und Schilder gekennzeichnet sind. Dort befindet sich auch ein Gerät zur Händedesinfektion.

Der Ausgang erfolgt über den "Offelter Eingang" im Südosten, der ebenfalls außen und innen gekennzeichnet ist und auf den sowohl Schilder hinweisen als auch entsprechende mündliche und Beamerhinweise. Bei Hochzeiten kann diese Regelung aufgehoben werden, wenn der Auszug geregelt wird.

### **Hygiene**

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Die Kirchengemeinde sorgt dafür, dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher im Eingangsbereich die Hände desinfizieren.

Türgriffe und Handläufe, sowie die Bänke werden vor und nach jedem Gottesdienst desinfiziert. Die Räume werden vorher und nachher ausreichend gelüftet.

### **Gottesdienstablauf**

*Vorspiel  
Eingangslied*

*Begrüßung & Votum  
Wochenspruch  
Kindergottesdienstlied  
Gebet/ Bekenntnis der Schuld  
Kyrie  
Gnadenwort & Lobpreis  
Gloria in excelsis  
Psalm  
Kollektengebet  
Lied  
Lesung  
Lied  
Evangelium:  
Glaubensbekenntnis  
Wochenlied  
Predigt  
Predigtlied  
Abkündigungen  
[ABENDMAHL 1\*pro Monat]  
Fürbitten & Vaterunser  
Segen  
Nachspiel*

### **Abendmahl**

Bei der Feier des Abendmahls wird besonders auf die Einhaltung der Hygieneregeln geachtet.

Liturgen, die Abendmahlshelfer und Pfarrer desinfizieren sich die Hände vor dem Abendmahl noch einmal als sichtbare Handlung und verwenden einen Mundschutz zum Austeilen.

Die Abendmahlsteilnehmer stehen auf 8, auf dem Boden gekennzeichneten, Plätzen im Abstand von 1,5 Metern im Altarraum im Halbkreis.

Die Hostie wird dem Gläubigen vom Liturgen oder Presbyter/ Abendmahlshelfer direkt in die Hand gelegt.

Es unterbleibt die Kelchkommunion, stattdessen werden kleine Gläser mit Traubensaft befüllt und von einem Abendmahlshelfer verteilt. Ein weiterer Helfer sammelt die Gläser wieder ein.

Die Abendmahlshelfer und der Küster sorgen dafür, dass immer nur max. 8 Personen zum Abendmahl nach vorne kommen und wieder an ihren Platz gehen, bevor die nächste Gruppe nach vorne kommt.

Alle Abendmahlsgeräte werden vor und nach dem Abendmahl desinfiziert.

### **Taufen**

Der Gottesdienst folgt den allgemeinen Coronaschutzregelungen für Gottesdienste.

Zur Taufe treten die Eltern mit dem Täufling an das Taufbecken und halten den Täufling über das Taufbecken. Bei einer Erwachsenentaufe tritt der Täufling an das Taufbecken. Der Liturg vollzieht den Taufakt, die Zusage des Heiligen Geistes unter Handauflegung und die Bezeichnung mit dem Kreuz. Vor und nach dem Gottesdienst müssen die Taufgeräte desinfiziert werden.

Vor der Taufhandlung desinfiziert sich der Liturg sichtbar die Hände und setzt sich eine Maske auf.

## **Ablauf eines Taufgottesdienstes**

*Vorspiel (Orgel)*  
*Begrüßung und Votum*  
*Lied*  
*Kinderevangelium und Taufbefehl*  
*Credo*  
*Lied (Liturg und Organistin im Wechsel)*  
*Taufhandlung*  
*Lied (Liturg und Organistin im Wechsel)*  
*Fürbitten & Vaterunser*  
*Segen*  
*Nachspiel*

## **Hochzeiten**

Hochzeiten werden analog zu den Regelungen der Sonntagsgottesdienste gehalten. Sollten alle Teilnehmer der Hochzeitsgesellschaft PCR-getestet bzw. voll geimpft oder genesen sein, kann auf Abstandsregelungen, Singen mit Maske etc. verzichtet werden. Musiker, die die GGG Regeln erfüllen, dürfen von vorne Singen und Musizieren.

## **Kollekten**

Kollekten werden nur am Ausgang eingesammelt und mit einer Zählmaschine gezählt.

## **Einhaltung der Regelungen**

Die vom Presbyterium dafür zu ernennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

## **Beerdigungen**

### Teilnahmebedingungen für Beerdigungen

Die Daten der Besucher werden einfach erfasst. Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln und das Abstandsgebot wird angeraten. Zutritt erhält, wer genesen, geimpft oder getestet ist. Beim Rein- und Rausgehen soll eine Maske getragen werden. In der Kapelle kann die Maske abgelegt werden. Da nicht alle Besucher genesen, geimpft und PCR-getestet sein werden, wird zu Singen eine Maske aufgesetzt. Die Bestatter kontrollieren diese Regelungen. Eine Händedesinfektion steht am Eingang zur Verfügung.

Das Betreten der Kapelle für Mitwirkende sowie für Besucher ist nur mit OP-Maske oder FFP2-Maske zulässig. Zudem hat sowohl die Kapelle FFP2-Masken als auch OP-Masken vorrätig. Auch die Bestatter sind angehalten, Mund-Nase-Masken vorrätig zu halten.

Der Pfarrer oder Redner kann auf eine Mund-Nasen-Maske während der Trauerfeier verzichten.

Eine Maskenpflicht der Träger auf dem Weg zum Grab ist obligatorisch.

### Teilnehmenden-Obergrenze bei Beerdigungen

In der Friedhofskapelle sind die ersten drei Bankreihen frei, darüber hinaus ist jede 2. Bank gesperrt, um Abstände besser einhalten zu können, so dass bei einer Belegung der Bänke mit ca. 5-6 Personen pro Bank bis 60 Besucher plus Personal, max. 70 TN aufgenommen

werden können. Eine Nutzung der mit Stühlen versehenen Empore ist mit max. 5 Personen (außer Organistin, Solistin) möglich.

Weitere Besucher oder Personen, bei den GGG nicht nachgewiesen ist, müssen durch den Bestatter und das Personal der Kapelle abgewiesen werden. Erkrankten und gefährdeten Besucherinnen und Besuchern oder Menschen, die keine Maske tragen können oder wollen, wird die Teilnahme verwehrt.

#### Liturgie bei Beerdigungen

Die Liturgie kann in voller Länge, nach der Musterliturgie, wie sie als Ersatz für Notfälle in der Kapelle vorgehalten wird, durchgeführt werden. Auch das gemeinsame Singen mit Maske kann stattfinden, außer alle sind genesen, geimpft oder PCR-getestet. Sologesang, bzw. Chorgesang ist möglich, wenn die Sänger genesen, geimpft oder PCR-getestet sind. Der Einsatz von PC ist möglich, wenn diese GGG sind und einen Ploppschutz verwenden.

#### Einbahnstraßenregelung bei Beerdigungen

Die Besucher betreten die Kapelle durch den Haupteingang und verlassen die Kapelle wie gewohnt durch den Seiteneingang, durch den auch die Urne oder der Sarg zur Begräbnisstelle gebracht wird.

#### Corona-Beerdigungen

Sollte die verstorbene Person an oder mit Corona verstorben sein und oder besteht der Verdacht, dass in der Familie Corona vorliegt etc. wird diese Beerdigung mit dem Ordnungsamt besprochen. Eine Nutzung der Kapelle für die Bestattung ist nur möglich, wenn keine Gefahr vom Sarg oder den Familienangehörigen ausgeht. Sollte dies nicht ausgeschlossen werden können, findet die Beisetzung nur am Grab direkt statt.

#### Einhaltung der Regelungen bei Beerdigungen

Die vom Presbyterium benannten Personen (Bestatter und Friedhofspersonal) überwachen die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 23.08.2021.

Pr. Oldendorf, den 23.08.2021 .....

Ort, Datum

Der Vorsitzende des Presbyteriums